



Grundschule am Schlosspark Machern

Hausordnung sowie Regelwerk der Grundschule am Schlosspark Machern und des Hortes

Eine Hausordnung regelt durch Festlegungen ein harmonisches Zusammenleben aller Beteiligten. Alle Vereinbarungen werden durch die Schulkonferenz der Gemeinde Machern getragen.

Die Goldene Regel

*Was du nicht willst, das man dir tu`,
das füg` auch keinem anderen zu!*

1. Allgemeine Regeln

- Ich verhalte mich rücksichtsvoll, respektvoll, gewaltfrei, höflich und vermeide übermäßigen Lärm.
- Ich respektiere das Eigentum aller.
- Ich akzeptiere und befolge Belehrungen sowie Weisungen im Sinne von Ordnung und Sicherheit aller.
- Ich halte Tische, Bänke und die anderen Einrichtungsgegenstände sauber.
- Ich verlasse Toiletten und Waschräume in einem sauberen Zustand und halte mich nur kurzzeitig in den Toilettenräumen auf.
- Ich bin verpflichtet auf vollständige Arbeitsmittel zu achten. Für die Sauberkeit der Klassen- und Hortzimmer, der Garderoben und der Flure sowie des gesamten Freigeländes ist jeder mitverantwortlich.
- Bei mutwilliger Zerstörung oder Beschädigung von Schul- oder Horteigentum werden die Eltern zu Schadenersatz verpflichtet.
- Schülerinnen und Schüler können sich während der Schulzeit auch ohne direkte Aufsicht nach konkreter Aufgabenstellung im Gelände aufhalten.
- Das Mitbringen eines Handys oder anderer medialer Technik erfolgt in Eigenverantwortung. Es ist beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten und im Ranzen zu belassen. Bei Zuwiderhandlungen muss es bei der Schulleitung bzw. Hortleitung abgegeben werden.
Im Wiederholungsfall wird es nur an die Eltern ausgehändigt.
- Unfälle teile ich sofort Erwachsenen mit.
- Fundsachen gebe ich im Sekretariat oder bei der Hortleitung ab.
- Im gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot. Das Mitbringen von Streichhölzern, Feuerzeugen, Messern u.ä. ist untersagt.
- Hunde verbleiben vor dem Schulgelände.
- Das Anfertigen der Hausaufgaben ist meine Pflicht.
- Im Unterricht setze ich Mützen, Caps sowie Sonnenbrillen ab.
- Essen und Trinken sind im Unterricht nur mit Zustimmung erlaubt.
- Zum Sportunterricht erscheine ich ohne Schmuck und ohne Uhren.

2. Hol- und Bringzeiten

- Ich bin pünktlich zum Unterricht und betrete ab 7:30 Uhr das Schulgelände.
 - Einlass zur 1. Stunde ist ab 07:40 Uhr.
Im Zimmer bereite ich mich auf den Unterricht vor.
 - Die Eltern verabschieden ihre Schulkinder **vor** dem Schulgelände und holen sie nach Unterrichtsschluss auch dort wieder ab.
 - Beim späteren Kommen klinge ich am Haupteingang.
-
- Die Bringzeiten für Vorschulkinder sind von 06:00 Uhr bis 7:30 Uhr sowie von 08:00 Uhr bis 08:30 Uhr. Die Übergabe erfolgt an der Tür zur Vorschulgruppe.
 - Die Eltern der Vorschulgruppe erkennen den Aufenthaltsort optisch am Fensterbild. Ansonsten erfolgt die Übergabe beim Abholen am Eingang der Vorschulgruppe in der 1. Etage.
-
- Die Bringzeit für Hortkinder ist von 06:00 – 07:30 Uhr. Dazu benutzen sie den rechten Eingang. 7:40 Uhr endet der Frühhort.
 - Das Abholen der Hortkinder erfolgt auf dem Schulgelände über den Haupteingang bzw. im Hortzimmer.
-
- Aus Sicherheitsgründen werden alle Türen spätestens 08:00 Uhr geschlossen und erst ab 14:00 Uhr wieder geöffnet.

3. Pausenordnung

- Pausen dienen der Erholung und Entspannung.
- Hofpause ist für alle Schülerinnen und Schüler nach der 2., 4. sowie 5. Stunde.
- Die Schüler begeben sich während dieser Zeiten ins Freie und können den Vorderhof sowie Hinterhof zum Spielen nutzen.
- Der hintere Zugang wird von den Klassen mit anliegenden Garderoben genutzt. Alle anderen Klassen nutzen den Haupteingang.
- Die Schülersaufsichten der vierten Klassen unterstützen die Lehrkräfte beim Einhalten der Pausenregeln.

4. Unterrichtsschluss

- Nach dem Unterrichtsschluss bzw. nach der Anfertigung der Hausaufgaben werden die Stühle hochgestellt und Abfall wird weggeräumt.
- Die Übergabe an die Erzieherinnen und Erzieher erfolgt im Klassenzimmer. Nichthortkinder verlassen innerhalb von 15 Minuten das Schulgelände.

5. Esseneinnahme

- Das Mittagessen wird mit den Erzieherinnen und Erziehern nach Plan ab der 4. Stunde im Klassenverband eingenommen.
- Auch die Grundschüler achten auf das Einhalten des Essenplans sowie auf das pünktliche Erscheinen zum nachfolgenden Unterricht.

6. Stundenausfall

- Werden die Kinder mindestens 1 Tag vorher über Unterrichtsausfall nach der 4. Stunde informiert, so verlassen Nichthortkinder zeitnah das Schulgelände.
- Hortkinder können im Hort nach Absprache ab der 5. Stunde betreut werden.
- Ist bei plötzlichem Unterrichtsausfall eine Vertretung nicht möglich, wird in der Regel für eine Beaufsichtigung gesorgt oder die Eltern werden informiert.

7. Fahrräder

- Schüler können mit dem Fahrrad zur Schule kommen und dieses an den dafür vorgesehenen Ständern unterstellen.
- Bei Schäden übernimmt die Schule keine Haftung.

8. Unterrichtszeiten

Frühhort: 06:00 Uhr– 07:40 Uhr
Einlass: 07:40 Uhr

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| 1. Std. | 07:55 – 08:40 Uhr |
| Frühstückspause | |
| 2. Std. | 08:55 – 09:40 Uhr |
| Hofpause | |
| 3. Std. | 10:00 – 10:45 Uhr |
| 4. Std. | 10:50 – 11:35 Uhr |
| 1. Mittags- und Bewegungspause | |
| 5. Std. | 12:00 – 12:45 Uhr |
| 2. Mittags- und Bewegungspause | |
| 6. Std. | 13:10 – 13:55 Uhr |

9. Unterrichtsverkürzung durch Hitzeplan

Die Regelung zum Hitzeplan trifft die Schulleitung.

Die Schülerinnen und Schüler werden bei Unterrichtsverkürzung bis zum regulären Unterrichtsende durch die Lehrerschaft beaufsichtigt.

Das schließt folgende Regelungen ein:

- keine schriftlichen Hausaufgaben
- Trinkpausen
- Bewegung im Freien im Ermessen der Lehrkräfte
- Möglichkeit zum vorzeitigen Verlassen der Schule durch schriftliche Bestätigung der Eltern

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| 1. Std. | 07:55 – 08:25 Uhr |
| 2. Std. | 08:25 – 08:55 Uhr |
| Frühstück | |
| 3. Std. | 09:05 – 09:35 Uhr |
| 4. Std. | 09:45 – 10:15 Uhr |
| 5. Std. | 10:25 – 10:55 Uhr |
| 6. Std. | 11:05 – 11:35 Uhr |
| 1. Mittags- und Bewegungspause | |
| Aufsicht | 12:00 – 12:45 Uhr |
| 2. Mittags- und Bewegungspause | |
| Aufsicht | 13:10 – 13:55 Uhr |

Machern, 10.05.2022

Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt durch den Beschluss der Schulkonferenz vom 10.Mai 2022 im Schuljahr 2021/22 bis auf Widerruf ab 12.05.2022 in Kraft.

Die bisherige Hausordnung verliert dadurch seine Gültigkeit.

(Die erstellte Hausordnung ist in einer jährlichen Evaluation durch die Schulkonferenz zu bestätigen.)